



---

30. September 2014

**Anfrage zum Plenum der Frau Abgeordneten Katharina Schulze  
(Bündnis 90 / Die Grünen)**

Wie wird die Staatsregierung sich im Bundesrat bei der Abstimmung zum nun ratifizierten Abkommen CETA verhalten, nachdem klar ist, dass das Abkommen die von der Staatsregierung abgelehnten Staat-Investor Schiedsgerichte enthält?

**Antwort des Bayerischen Staatsministeriums für Wirtschaft und Medien, Energie  
und Technologie**

Das CETA-Abkommen wurde bisher noch nicht ratifiziert. Es wurde entgegen bisheriger Ankündigungen auch noch nicht am 26. September 2014 beim EU-Kanada-Gipfel in Ottawa paraphiert. Dies bedeutet, dass durch die Verhandlungsführer bisher nicht rechtsförmlich bestätigt wurde, dass das Abkommen technisch fertig verhandelt ist und der Vertragstext damit feststeht. Die EU-Kommission hat den Vertragsentwurf veröffentlicht und zugleich darauf hingewiesen, dass es sich hier „um eine Arbeitskopie und noch nicht um ein rechtlich verbindliches Dokument“ handele, weswegen es auch noch Änderungen geben könne.

Die weiteren Gespräche zu CETA bleiben daher abzuwarten. Die Bayerische Staatsregierung wird unter anderem nach Abschluss dieser Gespräche eine Gesamtbewertung des fertig ausverhandelten Abkommens im Rahmen des Bundesratsverfahrens vornehmen. Erst wenn klar ist, was genau Gegenstand der Abstimmung ist, wird die Bayerische Staatsregierung im Rahmen des Bundesratsverfahrens entscheiden, ob sie zustimmt oder nicht.

Unabhängig davon bringt die Bayerische Staatsregierung kontinuierlich ihre Anliegen in den noch nicht abgeschlossenen Abstimmungsprozess zum konsolidierten Vertragsentwurf ein. Ein wesentliches Anliegen ist dabei die Problematik des Investitionsschutzes mit Investor-Staat-Schiedsverfahren.